

## **Beitragssatzung der „Kunstfreunde Andreas Felger e. V.“**

Diese Beitragssatzung ergänzt die Vereinssatzung der „Kunstfreunde Andreas Felger e. V.“. Änderungen an dieser Beitragssatzung können laut § 3 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

### **§ 1 Zahlungsweise**

Durch Einzug oder Überweisung des ersten Mitgliedsbeitrags wird die Mitgliedschaft im Verein erworben, sofern der Vorstand nicht innerhalb von zwei Monaten widerspricht. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug, dem die Mitglieder mittels Einzugsermächtigung oder Erstüberweisung zustimmen.

### **§ 2 Beiträge**

Beiträge sind in fünf Kategorien gestaffelt. Mitglieder müssen sich bei Eintritt in den Verein für eine der Kategorien entscheiden. Ein Übergang von einer in die andere Kategorie ist jederzeit möglich, solange dieser Wunsch dem Vereinsvorstand bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Mitgliedsjahres mitgeteilt wird.

Die Beitragskategorien sind wie folgt festgelegt:

Mitgliedschaft GELB: 50 Euro Einzel, 80 Euro Paare, 200 Euro Firmen  
Mitgliedschaft GRÜN: 90 Euro Einzel, 130 Euro Paare, 300 Euro Firmen  
Mitgliedschaft BLAU: 150 Euro Einzel, 250 Euro Paare, 500 Euro Firmen  
Mitgliedschaft LILA: 300 Euro Einzel, 500 Euro Paare, 1.000 Euro Firmen  
Mitgliedschaft ROT: 500 Euro Einzel, 800 Euro Paare, 1.500 Euro Firmen

Es ist keine Ermäßigung für Studenten, Senioren o. ä. vorgesehen.

### **§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft, Weiteres**

Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft und ihrer Beendigung sind in § 3 der Vereinssatzung festgelegt.

### **§ 4 Aufnahmegebühr, Mahngebühr**

- (1) Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- (2) Es fallen bei verspäteter Zahlung der Mitgliedsbeiträge keine Mahngebühren an. Der Verein behält sich jedoch vor, die Mitgliedschaft zu beenden, wenn mehr als zwölf Monate lang keine Beiträge gezahlt wurden.